

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

179 (1.7.1888)

Beilage zu Nr. 179 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. Juli 1888.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 27. Juni. 54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Friderich. (Schluß.)

Der Präsident bittet die nachfolgenden Redner, im Auge zu behalten, daß jetzt nicht das Gesetz selbst, sondern der gestellte Antrag zur Diskussion stehe.

Abg. Günner: Es habe der gestellte Antrag nicht nur eine formale Seite, insofern er auf Vertagung gerichtet sei, sondern auch einen sachlichen Inhalt, welcher die jetzige Diskussion gleichzeitig zur Generaldebatte über das Gesetz selbst mache. Auch Redner hätte lieber gesehen, wenn es gelungen wäre, diesen Gesetzentwurf früher einzubringen. Es sei jedoch ein Irrthum der Antragsteller, wenn sie glaubten, daß, falls das Gesetz zu Anfang dieses Landtags zur Vorlage gebracht worden wäre, sie anderes nicht zu thun gehabt hätten, als den Beratungen der Beamtengesetzkommission zuzuhören, oder wenn sie sich einbildeten, daß sie, falls dem Vertagungsantrag stattgegeben werden sollte, nunmehr alsbald zu Hause ihre ganze Zeit dem Studium dieses Gesetzes widmen würden. Es sei die Vorlage nunmehr geraume Zeit in Händen der Mitglieder des Hauses und den letzteren das Studium durch einen vortrefflichen Kommissionsbericht zudem wesentlich erleichtert worden. Auch hätten sich die Antragsteller heute schon über den Entwurf sehr gut unterrichtet gezeigt, habe doch der Abg. Wittmer bereits erklärt, daß er über denselben mit Nein stimmen werde; er werde aber in 3 Monaten kaum anders denken. Darum bestehe nirgends ein Grund, jetzt in die Beratung des Gesetzes nicht einzutreten. Auch sei in dem Kommissionsberichte in vollständig genügender Weise niedergelegt, worin die Reformen bezüglich der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer bestünden und was dieselben kosteten. Ein Theil der Antragsteller scheine entschlossen, dem Gesetze wegen der Heranziehung sämtlicher Dekretangestellten zur Klasse der etatsmäßigen Beamten die Zustimmung zu versagen. Allein es sei unmöglich, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen; es würde die entgegengesetzte Maßregel zu große Unzufriedenheit hervorrufen und zudem damit wiederum eine neue Bedienstetenkategorie geschaffen. Den Appell an die Noth und die Sorgen der Angehörigen der Landwirtschaft und anderer Erwerbszweige vermöge Redner nicht für zureichend zu erachten; die niederen Angestellten hätten zum mindesten mit der gleichen Noth, dem gleichen Kummer und den gleichen Sorgen zu kämpfen. Allein weil sie Bedienstete des Staates seien, habe dieser die Verpflichtung, ihrem Nothstande nach Kräften abzuhelfen; so vollziehe sich in dem gegenwärtigen Gesetze ein bedeutungsvolles Stück sozialer Gesetzgebung, denn die Unzufriedenheit der niederen Staatsbediensteten sei ein nagender Wurm am Leibe des Staates. Wenn aber über die Abhilfe Mithimmung im Lande bestehen sollte, so sei dies nur bei einer Minderheit der Fall und nicht maßgebend; die Mehrheit der Bevölkerung wolle, daß die Beamten so gestellt werden, daß endlich einmal ihre Klagen verstummen. Werde doch sogar den Gemeinden übel genommen, wenn sie die Hinterbliebenen ihrer Bediensteten nicht in einer Weise versorgten, daß sie vor dem Anheimgallen an die Armenbehörde bewahrt bleiben. Was den behaupteten Zubrang zu den kleinsten Beamtenstellen betreffe, so handle es sich hier sehr oft um Erstzungen, welche sonst nicht vorwärts gekommen; da thue dann sorgfältige Auswahl Noth; sei der Beamte aber einmal angestellt, dann habe auch der Staat dafür zu sorgen, daß er so situiert sei, daß er seinen Pflichten ohne Noth genügen könne. Redner würde die Ablehnung der sofortigen Beratung des Gesetzes als einen großen politischen Fehler betrachten: die Unzufriedenheit werde immer mehr wachsen, Vorstellungen, Petitionen und Deputationen würden ständig sich mehren. In dieser Beziehung habe der Finanzminister nicht Recht, wenn er die Schuld an den zahlreichen Eingaben und Petitionen den an der Gehaltsordnung in der Kommission vorgenommenen Abänderungen beimesse, es seien dieselben vielmehr auf die Aneinerungen in der Presse zurückzuführen. Endlich wolle Redner nicht unerwähnt lassen, welcher Aufwand an Mühe und Arbeit der Regierung sowohl wie der Kommission, der Berichterstatter und der heutigen Verhandlung verloren ginge, wenn die Regierungsvorlage nach dem gestellten Antrag erledigt würde.

Abg. Fieser: Es hätte der Vertagungsantrag, wie er heute vorliege, früher schon, als das Haus auseinandergegangen, gestellt werden müssen; daß er damals nicht gestellt worden sei, beruhe theilweise vielleicht auf einem Veräumnis. — Redner ergreife zur Sache das Wort, weil er glaube, gerade als Beamter auch beanspruchen zu können, in dieser Frage gehört zu werden, vertrete er doch als Beamter einen großen mächtigen Bestandtheil des Staatsorganismus. Wie der Herr Abg. Günner gesagt habe, der vorliegende Antrag habe nicht bloß eine formale Seite. Auch Redner sei nicht dafür, daß der Anschein gewonnen werde, als ob die Sache überhastet, mit Prestion gearbeitet werden solle; wäre dieser Vorwurf begründet, so würde Redner als Erster dem Antrage sich angeschlossen haben; allein hier handle es sich lediglich um einen Vorwand der Antragsteller, der wahre Grund für sie liege in der finanziellen Seite der Sache. Erstens habe jeder Ab-

geordnete genügende Zeit gehabt, um heute unterrichtet zu sein, zweitens sei thatsächlich auch jeder wenigstens soweit unterrichtet, um ja oder nein zu sagen; wenn aber heute einer soweit noch nicht unterrichtet sein sollte, so werde er es auch in drei Monaten nicht sein. Unterrichtet in allem Detail sei vielleicht nur der Berichterstatter, die Hauptfragen aber kenne jeder, und wer sie bis jetzt noch nicht gekannt hatte, habe heute in der Verhandlung ihre Bekanntheit zu machen Gelegenheit gehabt. Was verstehe man unter Beamtengesetz? Aufbesserung durch Wohnungsgeldzuschüsse und Aufnahme von etwa 6000 Bediensteten in die Klasse der Beamten mit Hinterbliebenenversorgung. Redner achte alle Einwände, allein die Hauptfragen könne heute jeder beantworten; wolle man die Hinterbliebenenversorgung, so man damit die Hauptfragen, so brauchten Detailfragen heute nicht zu geniren; dies habe selbst der schneidigste Gegner der Vorlage, der Abg. Wittmer, zugestanden. Soweit also der gestellte Antrag dahin gehe, daß die Beratung über diesen Gesetzentwurf erst im Spätjahr stattfinden solle, handle es sich nicht um einen Grund, sondern um einen Vorwand. Die Gründe aber, welche die Antragsteller thatsächlich vorgebracht hätten, gingen sämmtliche auf Ablehnung der Vorlage; der Abg. Schneider wolle nicht so viele Beamten haben; der Abg. Wittmer wolle die Gehaltsmaxima nicht erhöhen; der Abg. Schneider wiederum wolle den badischen Beamten nur die Befolgungen der Reichsbeamten gewähren, womit sich die ersteren allerdings sehr einverstanden erklären könnten, da dies eine Aufbesserung von 20% bedeutete. Wenn in dem Antrage weiter wörtlich stehe, man solle so lange warten, bis sich voll übersehen lasse, welche Einnahmen Baden aus den neuesten Reichsteuern auf die Dauer zufließen wären, so heiße das die Sache auf einen Zeitraum hinauschieben, bis zu welchem der Herr Finanzminister neulich die Verwirklichung des Eisenbahnprojektes Freiburg-Donauwörth in Aussicht gestellt habe, nämlich auf 30 Jahre. Mit Recht habe sich die Kommission auf diesen Faktor gar nicht eingelassen, da man in der vorliegenden Frage ganz auf eigene Füße stehen müsse. In letzterer Beziehung aber sei Redner nicht in der Lage, die einschlägigen Verhältnisse besser, als dies durch den Herrn Finanzminister geschehen, zur Darstellung zu bringen.

Habe Redner nachgewiesen, daß alle Gründe der Antragsteller nur Scheingründe seien oder, soweit wirkliche Gründe in Betracht kämen, dieselben widerlegt, so bedürfe ein Punkt noch der Erörterung. Solle wirklich der große Sprung in's Dunkle gewagt und einer solchen Anzahl von niederen Bediensteten ein derartiger Umfang von Rechten gegeben werden? Daran hätten die Beamten in der Kommission gestutzt. Nachdem jedoch die Regierung diesen Schritt gethan, sei es nicht Sache der Volksvertretung, sich auf einen andern Standpunkt zu stellen, und habe auch Redner keine Bedenken bezüglich der die letzten zwei Klassen bildenden Dreitausend aufgegeben. Der Abg. Schneider dagegen wolle diese sämmtlichen niederen Diener, welche heute angestellt seien, in Diätäre verwandeln. Redner müsse sich wundern, mit welcher Ruhe die Regierung zusehe, welche Agitationen in den Kreisen der Beamten veranstaltet, wie Eingaben z. Th. mit völliger Außerachtlassung des vorgeschriebenen Wegs direkt an die Kommission eingereicht wurden; er müsse bedauern, daß auch aus den Kreisen der höheren Beamten man sich mit so enormer Zubringlichkeit in der Presse breit gemacht habe. Für sich allein wäre wohl jeder zufrieden gewesen, die Unzufriedenheit sei erst auf dem Wege der Vergleichung, des Neides, der Mißgunst entstanden; sodann gebe es eine Anzahl von Leuten, welchen Alles, was man ihnen gebe, nicht genug sei. Jedenfalls würden dieselben Eingaben und Petitionen auch im Herbst wiederkommen. — Das Gesetz sei ein solches, daß der allergrößte Theil der Beamten durch die Verbesserung in den Rechtsverhältnissen des Standes sowohl wie den Einkommensverhältnissen befriedigt sein müsse. Werde von der Regierung auch das Disziplinarrecht richtig gehandhabt, so falle der letzte Gegengrund gegen dasselbe hinweg. Was die finanzielle Seite der Sache angehe, so habe der Mann, welcher seit 20 Jahren an der Spitze des badischen Finanzwesens stehe, angesichts dieses Antrags ein Exposé über die Lage der Finanzen und dabei die Versicherung gegeben einmal, daß die Belastung keine zu große, und sodann, daß der Staat dieselbe zu tragen in der Lage sei. Nach dieser Befreiung aller Bedenken bitte Redner seine Freunde, den gestellten Antrag zurückzuziehen.

Abg. Wilkens erwidert dem Abg. Wittmer, er habe nur gesagt, die Antragsteller wollten dieses (jetzt vorliegende) Gesetz nicht; da aber der Herr Staatsminister erklärt habe, daß die Regierung ein anderes Gesetz unter keinen Umständen vorlegen werde, so würde, wenn es lediglich auf die Antragsteller ankäme, thatsächlich das Gesetz überhaupt scheitern.

Abg. Klein-Weinheim weist die beleidigende Unterstellung des Abg. Fieser zurück, als ob die Antragsteller mit Vorwänden operirt hätten; sie hätten nicht gesagt, daß sie nicht genügend unterrichtet seien, sondern nur, daß man in den Kommissionsberatungen sich zu unterrichten keine Gelegenheit gehabt habe. Im Uebrigen halte er seinen Antrag aufrecht.

Der Präsident konstatirt, daß der Abg. Fieser keine Veranlassung gegeben habe, seine Aeußerungen als beleidigende aufzufassen.

Abg. Gesell zieht seine Ansicht zu dem Antrage zurück. Abg. Blankenhorn verwahrt sich dagegen, als ob er durch Unterstützung des Antrags einen Vorwand vorgeschützt hätte; er stimme auch jetzt noch für Vertagung, da er glaube, daß die Sache zu einer andern Zeit verhandelt werden könne, wo die Anwesenheit der ländlichen Abgeordneten zu Hause nicht so nothwendig sei.

Abg. Klein-Weinheim und Djanter ziehen ihre Unterschriften zum Antrage gleichfalls zurück, da ihre finanziellen Bedenken durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers beseitigt worden seien.

Der Berichterstatter: Was die formale Seite des Antrags anlangt, so hege Redner Zweifel, ob derselbe von vornherein zulässig sei, da es, wenn die Regierung ein Gesetz vorlege, ein hohes und wichtiges, aber auch das alleinige Recht dieses Hauses sei, ja oder nein zu sagen. Wenn sich darüber beschwert werde, daß die Kommission in Abwesenheit der Mitglieder des Hauses getagt habe, so habe dieselbe ja eben von diesem Hause das Mandat hierzu erhalten. Auch die Auffassung, man hätte sich mit seinen Wählern verständigen müssen, halte Redner einer gegebenen Gesetzesvorlage gegenüber nicht für richtig; der Abgeordnete habe den Wählern über seine gesammte Thätigkeit während einer Tagung Rechenschaft abzulegen, über ein einzelnes Gesetz aber stimme er ab, wie es seiner eigenen Anschauung über die Sache entspricht. Was die erhobenen Vorstellungen, Petitionen u. s. w. betreffe, so sei Redner der Ansicht, daß das von einem höheren Standpunkte als demjenigen der Einzelinteressen urtheilende Ministerium besser wissen müsse, was seinen Untergebenen geziemt, als Zeitungsschreiber und Petenten. Wenn aber wirklich auf den Vertagungsantrag eingegangen würde, welcher Hege von Bestimmungen wären dann die Abgeordneten ausgeföhrt. Redner bitte daher, den gestellten Antrag abzulehnen.

Redner habe sich gefreut, daß in der über das Gesetz selbst entstandenen Generaldiskussion so oft hervorgehoben worden, daß das Gesetz im Ganzen zu betrachten sei und daß immer deutlicher hervorgetreten, wie die Rentenversorgung geradezu als Gehaltsbestandtheil aufgefaßt werden müsse. Ein Haupteinwand stütze sich auf die große Ausdehnung der Etatmäßigkeit; allein in dem Gesetze vom Jahre 1876 sei eben die Etatmäßigkeit eigentlich schon begründet, und wenn die Kammer gerade bei dieser Gelegenheit 6 000 oder auch nur 3 000 Bediensteten das Dekret oder die Etatmäßigkeit wieder nehmen wollte, so würde dies doch wohl wie ein Hohn klingen. Mit Recht habe hier der Abg. Günner auf die analogen Bestrebungen der sozialen Gesetzgebung verwiesen. Nur dadurch, daß der Staat für seine Beamten genügend Sorge, würden jene Zustände im Beamtenthum vermieden, von welchen wohl unsere Großeltern erzählt hätten. Daß aber die Beamtengehälter zu groß werden möchten, sei doch bei einer Aufbesserung um einige geringe Procente nicht zu befürchten. Auch das Sinken des Gelbwerthes dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Was den Vergleich mit dem Kaufmanns- und Gewerbestand anlangt, so müsse Redner sagen, viel schlechter sollten doch die Beamten nicht gestellt werden, als Leute, welche meistens für ihre Vorbildung nicht so viel gethan hätten. Redner würde es für einen großen politischen Fehler ansehen, gerade die höheren Beamtenstellen nicht entsprechend zu dotiren; sobald die Gesetzgebung diese Gehälter zu kurz bemesse, werde dem Proletariat, dem Kastenthum, dem Junkerthum Thür und Thor geöffnet; anstatt des Könnens und Wissens würden äußere Zufälligkeiten bei der Besetzung der höheren Stellen, die jetzt noch Jedem offen ständen, entscheiden; unser gutes bürgerliches Beamtenthum müßte Noth leiden. Werde jetzt energisch an die Erledigung dieses Gesetzgebungswertes herangegangen, so werde damit die Bahn frei gemacht für die Lösung auch anderer Aufgaben, und deshalb empfehle Redner nochmals Verwerfung des gestellten Antrags.

Hierauf Ablehnung des Antrags Schneider und Gen. und Schluß der Sitzung.

* Karlsruhe, 28. Juni. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des zweiten Vicepräsidenten Kiefer.

Ausführlicher Bericht. (Vergleiche die Mittheilung im Hauptblatt Nr. 177.)

Beratung des Entwurfs des Beamtengesetzes. Zur Generaldiskussion (vergleiche den Bericht über die Sitzung vom 27. d. M.) erhält zunächst das Wort: Abg. Haupt. Wenn Petitionen mit bestimmten Forderungen immer wieder an die Stände gelangten, so wöhne denselben eine gewisse Berechtigung inne, so hätten sie einen berechtigten Kern; solchen stets wiederkehrenden Anregungen verdanke auch der heutige Entwurf seine Entstehung und der Kern desselben sei: Gleichstellung aller Beamten und Aufbesserung der Gehälter, namentlich aber der Hinterbliebenenversorgung. Bei Vorlage des Entwurfs habe Redner sich gefragt, haben diese Forderungen eine Berechtigung? Diese Frage habe Redner bejahen müssen; auch der Berichterstatter habe dies bestätigt, indem er in seinem Berichte ausführte: „Wachgerufen schon durch die nicht zu läugnende nivellirende Tendenz der Neuzeit und unterstützt durch

den Hinblick auf die nur nach großen und einheitlichen Grundsätzen eingerichtete soziale Gesetzgebung des Reiches habe sich das Urtheil befestigt, daß die Ungleichheit in der gesetzlichen Behandlung der Beamtenrechte eine Unbilligkeit sei; dieser Ansicht könne auch Redner nur beipflichten. Was die finanzielle Seite anlangt, so sei ja die Erhöhung der Gehalte keine so außerordentliche, die Aufbesserung werde vielmehr hauptsächlich den Hinterbliebenenbezügen zutheil; wenn nun aber ein Beamter nicht so viel verdiene, daß er Ersparnisse machen könne, so habe sicherlich der Staat die Pflicht, für seine Beamten und deren Hinterbliebenen entsprechend zu sorgen. Anders verhielte sich die Sache, wenn das vorliegende Gesetz neue Steuern nach sich ziehen würde, dann würde auch Redner Bedenken tragen, demselben zuzustimmen, denn auch auf dem Lande sei nicht Alles Gold was glänzt; da aber eine solche Befürchtung nicht bestehe und in absehbarer Zeit sich nicht verwirklichen werde, so stimme Redner dem Gesetze zu in der Erwartung, daß die Interessen anerkannt werden, wie dasselbe von einem weitgehenden Wohlwollen sowohl der Groß-Regierung als der Volksvertretung gegenüber dem gesammten Beamtenstande zeuge.

Abg. Gerber hat schon in der Adressdebatte seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, bei dem Zustandekommen eines Beamtengesetzes mitzuwirken, geleitet von dem Wunsche, den Angestellten eine bessere Lage zu verschaffen, mehr noch hinsichtlich der Regelung ihrer Rechtsverhältnisse als ihrer vorläufigen Lage; im Ganzen könne nun Redner in dieser Hinsicht das Gesetz als gut und den Erwartungen entsprechend anerkennen; er freue sich, daß die Scheidewand zwischen Staatsdienern und Angestellten endlich gefallen sei und alle, welche dem öffentlichen Dienste ihre ganze Zeit und Kraft widmen, als Beamte anerkannt werden. Wenn Redner gestern dem Antrage Schneider und Genossen sich angeschlossen habe, so sei dies nur geschehen, weil ihm die Zeit zum Studium und zur Prüfung dieses großen Gesetzgebungswerkes sowie des Kommissionsberichts etwas kurz erschienen sei; auch habe ihm eine Reihe von Materialien, welche in jenen Drucksachen nicht enthalten, gefehlt. In dieser Hinsicht hätten nun die neuesten Vorlagen der Regierung, insbesondere die „Denkschrift“ und die mündlichen Ausführungen des Finanzministers das Nothwendigste beigebracht, in sofern habe der gestrige Tag Gutes gebracht; aber nicht einverstanden sei Redner damit, daß, wie gestern angeregt worden, die große Zahl der in den Klassen J. und K. der Gehaltsordnung untergeordneten Bediensteten der Eigenschaft und der Rechte der Beamten wieder verlustig gehen sollten; auch diese widmeten ja ihre ganze Zeit und Kraft dem öffentlichen Dienste, auch sie müßten meistens eine gewisse auch geistige Vorbildung besitzen, deswegen seien ihnen auch die Vorrechte der Beamten wohl zu gönnen; um so mehr habe gestern den Redner die Heringschätzung befremdet, mit welcher von diesen Bediensteten vielfach gesprochen worden. Ein besonderer Vorzug des Entwurfs liege in der von ihm getroffenen Regelung der Pensionsverhältnisse; letztere hätten bisher einer klaren, einheitlichen, der Billigkeit entsprechenden Regelung entbehrt; in dieser Beziehung würden allerdings die bisherigen Staatsdiener etwas schlechter als bisher gestellt; von einer Zurücksetzung oder Benachtheiligung derselben aber könne keine Rede sein, selbst dann nicht, wenn die Verringerung der Pension nicht durch die Gehaltsaufbesserungen ausgeglichen würde; gerade diese letzteren gefielen Redner durchaus nicht; davon sei in der die Aenderung unserer Beamtengesetzgebung betreffenden Agitation und in der Presse niemals die Rede gewesen; und nun erhielten an der Gehaltsaufbesserung die höheren Beamten sogar den Löwenantheil; da sage man, das geschehe zur Ausgleichung der Verschlechterung in ihren Pensionsbezügen; aber eine solche Ausgleichung würde auch in anderer Weise möglich gewesen sein; nun erhielten aber tatsächlich die akademisch gebildeten Beamten eine Gehaltsaufbesserung von etwa 9 Proz., die anderen nur eine solche von etwa 7 Proz.; dagegen erhebe Redner seine Stimme; seine Partei habe stets möglichste Sparsamkeit im Staatshaushalt als Theil ihres Programms bezeichnet und als eine unabwendbare Forderung aufrecht erhalten; dieser habe man hier nicht Rechnung getragen; jenen höheren Beamten, die an sich schon mit Gehalt reichlich genug ausgestattet seien, werde jetzt entschieden zu viel gegeben, zumal ja zu dem Gehalt auch noch Wohnungsgeldzuschuß, Alterszulage u. s. w. hinzukomme; auch Redners Vater sei Staatsdiener gewesen und erinnere sich Redner noch sehr wohl, wie einfach und sparsam es in dessen Haushalt gegenüber dem heute in denselben Kreisen herrschenden Luxus zugegangen sei; wenn aber unsere Beamten Geld genug hätten, um, wie man dies namentlich auch in den kleineren Amtsstädten erleben könne, zu nachtschlafender Zeit noch im Wirthshaus zu sitzen, dort zu singen und zu zechen, dann gelegentlich auch Nachwächter durchzuprügeln oder Bierwagen den Berg hinunter rollen zu lassen, so werde man es im Volke einfach nicht verstehen, wenn diese Beamten auch noch Gehaltsaufbesserungen erhalten. (Heiterkeit und Unruhe.)

Ferner werde auch in dem neuen Gesetze noch viel zu viel dem Ermessen, der Willkür der höheren Behörden überlassen, wenn auch im Allgemeinen die Rechtsverhältnisse der Beamten gesetzlich geregelt würden, und gerade gegen jede Willkür sollten die Beamten, insbesondere die niederen, geschützt und nur im geordneten Verfahren diszipliniert werden können. Würde das Gesetz in den angegebenen Richtungen geändert, so werde es annehmbar werden, zumal wenn auch dem Gebote der Sparsamkeit noch mehr Rechnung getragen würde. Nun habe freilich gestern der Finanzminister ein so glänzendes Bild von unseren Finanzen entrollt, daß es scheinen könne, als

schwämme man in Millionen; dem gegenüber sei schon gestern mit Recht bemerkt worden, daß, wenn dies Bild zutrefte, eben zu viel Steuern erhoben würden; der Staat sei ja keine Aktiengesellschaft, welche Dividenden zu vertheilen habe, und noch weniger gehe es an, daß die Herren Beamten gewissermaßen die Aktionäre bildeten, welche solche Ueberschüsse als Dividenden in die Tasche stecken.

Abg. Kraatz hat, so lange er im Lande wohnt und diesem Hause angehört, stets gehört, daß eine Reform unseres Beamtenrechts dringend geboten sei, und wird daher für die Vorlage stimmen; nicht als ob er nicht auch Bedenken gegen dieselbe gehabt habe, aber diese Bedenken seien ihm durch die gestrige Verhandlung benommen worden; er sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Löwenantheil der von dem Gesetze in Aussicht genommenen Verbesserungen nicht den höheren, sondern den niederen Beamten zukommen werde; erstere würden sogar eine kleine Verschlechterung erfahren, letztere dagegen sich durchweg sowohl im Gehalt als namentlich in den Pensions- und Versorgungsbezügen verbessern. In der Presse seien die sonderbarsten Anschauungen hervorgetreten, da habe man geschlossen, daß den Richtern, weil vor ihnen auch der Staat und selbst der Landesherr Recht nehmen müsse, die erste Stelle im Staate und dementsprechend der höchste Gehalt gebühre, oder die Volksschullehrer, weil sie nicht im staatlichen Dienste stünden, von der Neuordnung der Rechts- und wirtschaftlichen Verhältnisse ganz auszuscheiden seien. Das seien eigenthümliche Auffassungen über die Stellung der Beamten. Auch Redner halte es für eine Ehre, Beamter zu sein, aber er finde diese Ehre nicht in einem äußeren Rangverhältnisse oder der Höhe des Gehaltes, sondern in der selbstlosen Hingabe an den öffentlichen Dienst, in der treuen Arbeit für das Wohl und die Interessen des Ganzen und des Einzelnen. Redner bittet um Annahme des Gesetzes.

Abg. v. Neubronn: Die gestrigen Verhandlungen hätten der Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf nahezu Alles vorweggenommen; wenn Redner sich gleichwohl zum Worte gemeldet, so sei dies geschehen, weil er der Ansicht sei und die Hoffnung nicht aufgeben wolle, daß wenigstens eine nahezu einstimmige Annahme des Gesetzes zu erreichen sein werde, wenn es gelinge, einige der gestern und heute hervorgehobenen Bedenken zu beseitigen; diese Bedenken würden sich aber zerstreuen lassen, wenn einem besseren Verständnisse für das Wesen und die Bedeutung eben derjenigen Bestimmungen, welche zu dem Anlaß gegeben, Bahn gebrochen und die Wege gewiesen würden; wenn aber Redner den Versuch unternähme, dies zu bewirken, so thue er dies, weil er der Ansicht sei, daß das Gesetz zu Stande kommen müsse, nachdem eine Neuordnung der Beamtengesetzgebung schon so lange in Aussicht genommen und die von den Angestellten so eifrig angestrebte anderweitige Regelung ihrer Rechts- und ökonomischen Verhältnisse in einer ihren Wünschen so entgegenkommenden Weise in dem vorliegenden Entwurfe erfolgt sei. Wenn man sich nun entschloß, diese Verhältnisse neu zu regeln, so habe darüber kein Zweifel bestehen können, daß diese Reform in der Weise sich zu vollziehen habe, daß alle Beamten hinsichtlich ihrer Rechtsverhältnisse, wie ihrer Pensions- und Versorgungsansprüche unter einheitliche Normen gestellt werden; habe die Groß-Regierung dieses große Werk unternommen, so konnte derselben die Lösung der Aufgabe hinsichtlich der Normirung der rechtlichen Stellung der Beamten nicht besonders schwer fallen, wohl aber rücksichtlich der Neuordnung der Pensions- und Versorgungsverhältnisse.

In diesen beiden Beziehungen waren die Staatsdiener bisher ziemlich gut gestellt, die Angestellten aber ungünstiger; wollte man also hier Gleichheit schaffen, so bot sich als der eine hierzu führende Weg, die Angestellten auf die Höhe der Pensions- und Witwenbezüge der Staatsdiener heraufzusetzen, oder aber umgekehrt letztere auf die Bezüge der Angestellten herabzusetzen; diese beiden Wege seien nun aber in gleicher Weise unbetretbar gewesen und so habe die Groß-Regierung einen Mittelweg betreten. Zu diesem weiteren Bedenken gehöre für Redner vor Allem die beabsichtigte Herabsetzung der Pension- und Wittwenversorgung der bisherigen Staatsdiener; denn da bei uns die Besoldungen und Pensionen derselben im Verhältniß zu anderen Staaten keineswegs sehr hohe seien, so werde es Jedem, der nicht eigenes Vermögen besitze, unmöglich gemacht, seinerseits dem Gedanken der Pensionirung näher zu treten; darum halte es Redner für sehr bedenklich, wenn jetzt die Pensionsbezüge noch herabgesetzt werden sollen; die gleichzeitige Erhöhung der Aktivitätsgehälter dürfe man Redner nicht entgegenhalten, da hierdurch kein Ausgleich geschaffen werde; auch die Einrichtung der regelmäßigen gesetzlich gewährleisteten Zulagen habe gewichtige Bedenken gegen sich; hier liege doch wenigstens bei gewissen Kategorien der Bediensteten die Gefahr sehr nahe, daß sie sich mit der Erfüllung ihrer amtlichen Verpflichtungen gerade insoweit abfinden, daß eine zum disciplinären Einschreiten

nicht veranlassende Dienstleistung geboten werde; durch diese Einrichtung gehe der Ansporn zu eifriger Pflichterfüllung verloren und werde den oberen Behörden ein Einfluß nach dieser Richtung sehr erschwert wenn nicht unmöglich gemacht; die Möglichkeit aber, durch Beförderung auf eine mit höherem Einkommen verbundene Stelle jenen Einfluß auszuüben, biete keinen Ersatz, da die Regierung ein Interesse daran habe, auch ohne Beförderung im Wege finanzieller Besserstellung pflichttreuen und brauchbaren Beamten eine Anerkennung und damit gleichzeitig einen Ansporn zu geben; durch das System der nach Betrag und Frist gesetzlich geregelten Zulagen werde all' dies ausgeschlossen. Dem gegenüber werde nun mit Emphase auf die neuen Disziplinarvorschriften hingewiesen und mit Zuversicht ausgesprochen, daß dies der Regierung einen völligen Ersatz biete für alle die Mittel, welche sie früher besaß, um auf eine entsprechende Dienstführung der Beamten einzuwirken; wenn dies wirklich zutrefte, so solle es Redner freuen, immerhin scheine es ihm, daß die Reform der Disziplinarordnung mehr eine solche in formaler als materieller Richtung sei, schärfer seien die Disziplinarvorschriften nicht geworden. Doch gebe Redner zu, daß es mit diesen Vorschriften, eine energische und ausgiebige Anwendung derselben vorausgesetzt, möglich sein werde, den Schaden, welcher durch die schematische Anordnung der Zulagen gestiftet werde, bis zu gewissem Grade wieder gut zu machen. — Ein ganz wesentliches Bedenken liege aber in der geradezu exorbitanten Ausdehnung der etatsmäßigen Anstellung, sollten doch alle z. Bt. vorhandenen, auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1876 mit Dekret angestellten Bediensteten als etatsmäßige Beamte anerkannt werden; Redner wisse, daß es nicht populär mache, dies auszusprechen, allein er halte es für seine Pflicht, hier offen auszusprechen, daß dieser Schritt, den das neue Gesetz thue, ein sehr bedenklicher sei; so weit sei von keiner Gesetzgebung im Reich gegangen worden; freilich stelle sich auch diese Maßnahme als ein böses Erbtheil des Gesetzes von 1876 an, insofern dasselbe daran gehindert habe, den Kreis der etatsmäßigen Beamten enger zu ziehen; künftig sollen also auch alle in Abtheilung K. der Gehaltsordnung angeführten Bediensteten als Beamte gelten; betrachte man einmal die Beschäftigung derselben etwas näher, so seien es doch ganz überwiegend Leute, welche gegen Vergütung eine mechanische körperliche Arbeit verrichten; es lägen hier Arbeitsleistungen vor, welche mit denjenigen der eigentlichen Beamten doch gar keine Vergleichbarkeit besäßen; wenn man in der Abtheilung K. der Gehaltsordnung z. B. Lokomotivheizer, Gärtner, Badewärter, Weißzeugbeschleiferinnen u. s. w. aufgeführt sehe, Redner führe diese Bediensteten lediglich beispielsweise an, nicht weil er sie als unwürdig unter den Beamten zu figuriren bezeichnen wolle — so müsse man sich dem doch fragen, was all' diese Leute mit Beamtenqualität zu thun haben; wie unsere Beamtengesetzgebung sich einmal entwickelt habe, sei Redner gewiß nicht dafür, diese Bediensteten von den etatsmäßigen Stellen auszuschließen, aber er halte es für unumgänglich nöthig, daß in Zukunft auf eine entsprechende Ausgleichung Bedacht genommen werde; wenn künftig die Zweite Kammer den Schwerpunkt ihres Bewilligungsrechts darin zu suchen haben werde, daß sie sich bei Verabreichung des Budgets über die Zahl der etatsmäßigen Stellen mit der Regierung verständigt, so werde mit derselben z. B. zu verhandeln sein, ob nicht, wenn z. Bt. 300 Wagenwärter vorhanden sind — auch hier handle es sich lediglich um ein Beispiel — künftig etwa 200 etatsmäßige Stellen dieser Art genügt und demgemäß, da wohlverworbene Rechte selbstverständlich zu wahren seien, 100 Stellen als künftig wegfällig zu bezeichnen seien. Auf diesem Wege werde man auch zugleich weiter kommen als mit der von der Kommission empfohlenen Verminderung der Staatsstellen bei der centralen Staatsverwaltung; an Versuchen in dieser Richtung habe es sich nicht gefehlt, allein die Erfahrungen, die man mit denselben gemacht, seien keine günstigen gewesen.

Mannigfache gewichtige Bedenken errege also das neue Gesetz; man müsse sich aber über dieselben hinwegsetzen, wenn man die neue einheitliche Regelung dieses Gebietes für erforderlich erachte — und hierüber bestehe ja keine Meinungsverschiedenheit, so müsse man auch einsehen, daß mit einer solchen Reform große finanzielle Wirkungen naturgemäß verbunden seien; darum wundere sich Redner, daß gerade diese besonderen Anstoß erregt haben. Was nun diese finanziellen Wirkungen anlangt, so sei es nicht richtig, daß, wie der Abg. Gerber behauptet habe, der Löwenantheil auf die höheren Beamten entfallen sei; im Gegentheil, wenn doch einmal von einem Löwenantheil gesprochen werde, so befinde sich dieser ausschließlich auf Seiten der bisherigen Angestellten, deren Aktivitätsgehälter durchweg aufgebessert, deren Pensions- und Wittwenversorgungsbezüge in einer Weise erhöht worden seien, in welcher dieselben es vor Jahren selbst nicht zu hoffen gewagt haben würden; die Pension der bisherigen Staatsdiener werde in ihrem Anfangsbetrag von 56 auf 30 Proz., der Höchstbetrag von 80 auf 75 Proz. herabgesetzt, die Pension der Angestellten dagegen von 70 auf 75 Proz. erhöht unter gleichzeitiger Beseitigung der bisherigen Limitirung des zur Anrechnung gelangenden Einkommens auf 2000 bzw. 3400 M. Bedenke man noch überdies, welche Summen die Staatsdiener an Beiträgen, Eintrittsgeldern an die Wittwenkasse leisten müßten, wie jede Gehaltszulage von einer Abgabe an die Wittwenkasse begleitet war, bedenke man ferner, wie nach dem neuen Gesetz von 1876 die Staatsdiener die Wohlthat einer besseren Hinterbliebenenversorgung mit Hunderten von Mark erkaufen mußten, daß diese wesentlich durch die Beiträge der Staatsdiener dotirte Kasse nun einfach aufgehoben und den Angestellten unter Wegfall

all der lästigen Bedingungen eine gleichheitlich geregelte Hinterbliebenenversorgung zu Theil werde, so werde es doch klar, auf welche Seite die Begünstigungen des Gesetzes in erster Linie entfallen. Das Angeführte werde wohl genügen, um darzutun, daß es sich bei der gegenwärtigen gesetzgeberischen Aktion nicht um eine Besserstellung der Staatsdiener handle, daß erstere vielmehr denselben eine Reihe recht herber Bestimmungen, den Angestellten dagegen in jeder Beziehung nur Verbesserungen bringe. Auch die Uebergangsbestimmungen, welche den gegenwärtigen Staatsdienern, ihre bisherigen Ansprüche sicherten, vermöchten hieran nichts zu ändern, denn nicht um die gegenwärtigen Staatsdiener handle es sich bei der Beurtheilung der Wirkungen des neuen Gesetzes, sondern um die zukünftigen; und soweit diese letzteren in Betracht kommen, so müsse denselben das Gegeben werden, was sie künftig mehr erhalten sollen, da eben deren Pensionsbezüge sich vermindern sollen; und klar sei es, daß auch die Aufbesserung der Aktivitätsgehälter der höheren Beamten prozentual eine größere sein müsse als diejenige der bisherigen Angestellten, weil bei ersteren nur der Gehalt, bei letzteren auch die Pension und die Hinterbliebenenversorgung erhöht werde. Der Grundgedanke, von welchem das ganze Gesetz getragen werde, sei also der einer wesentlichen Besserstellung der bisherigen Angestellten und die nur in einer Richtung eintretende Verbesserung der materiellen Lage der höheren Beamten sei lediglich eine sekundäre Erscheinung. Redner hoffe, daß es ihm gelingen sei, wenigstens einige der geltend gemachten Bedenken gegen das Gesetz zu zerstreuen, und zwar um so mehr, als Werth darauf gelegt werden müsse, daß ein Gesetz von so grundlegender Bedeutung und tief eingreifender Wirkung wie das vorliegende nicht nur mit einer knappen Majorität, sondern möglichst einstimmig angenommen werde.

Abg. Schmezer erklärt sich mit dem Gesetze ganz einverstanden; wenn von den meisten Rednern nur die schlimme Seite hervorgehoben worden sei, so wolle er auch auf die guten Seiten hinweisen; denn er sei überzeugt, daß auch die guten Wirkungen der Aufnahme der sog. niederen Diener in den Kreis der Beamten nicht ausbleiben, daß diese künftigen Vollbeamten sich fester, inniger mit ihrem Dienste und damit dem Staatswesen verbunden fühlen und den instruktiven Tendenzen unserer Tage, welche auch in diese Kreise vorzudringen versuchten, einen kräftigeren Widerstand entgegenzusetzen werden; die Berufstrenne werde gestärkt, die Freundschaft der Arbeit, die treue Hingabe an den öffentlichen Dienst werde erhöht werden. Daß die Gehälter der höheren Beamten aufgebessert würden verleihe sich im Hinblick auf die Verschlechterung ihrer Pensionsverhältnisse von selbst, zumal auch künftig die Besoldungen keineswegs sehr hohe sein würden, jedenfalls keine derartigen, daß, wie dies der Abg. Gerber gethan, von einer luxuriösen Ausstattung dieser Beamten die Rede sein könnte. Redner bittet um Annahme der Vorlage.

Abg. Klein-Wertheim weist den von dem Abg. Gerber erhobenen Vorwurf der Geringschätzung der niederen Bediensteten mit Entschiedenheit zurück; wenn Redner auch glauben wolle, daß der genannte Beamte mit diesem Vorwurfe nicht Gehässigkeit habe hervorgerufen wollen, so würde jene Behauptung doch die Wirkung tatsächlich haben, wenn derselben nicht entgegengetreten würde; das ganze Haus und zumal Redners Partei stehe an Wohlwollen gegenüber jenen Angestellten nicht hinter dem Abg. Gerber zurück; aber es habe in Erwägung gezogen werden müssen, ob es angehe, die zahlreichen Bediensteten jener beiden Abtheilungen J. und K. der Gehaltsordnung in die Klasse der Vollbeamten aufzunehmen, da es sich eben nicht nur, wie der Abg. Gerber geäußert, um die rechtliche Gleichstellung derselben, sondern auch um die Pensions- und Versorgungsverhältnisse nach für alle Beamten einheitlichen Grundrissen gehandelt habe.

Abg. Strauß bekennt sich als einen Freund des Entwurfs; namentlich habe er sich gefreut über den Rechtschinn, welcher nunmehr den Angestellten zu Theil werden solle; dagegen habe Redner eine Reihe von Bedenken in finanzieller Hinsicht von Anfang an gehabt, die auch

durch den Kommissionsbericht und die gestrigen und heutigen Verhandlungen nur theilweise ihm benommen worden seien; daß die Belastung der Staatskasse in ruhigen Zeiten eine erträgliche sein werde, glaube auch Redner; aber es könnten auf einmal unruhige Zeiten, ein Sturm, wie der neue Deutsche Kaiser gesagt, über Deutschland kommen; wie werde es dann gehen? auch draußen auf dem Lande hege man solche Bedenken, dort vergleiche man das den Beamten jetzt zu Gewährende mit der eigenen finanziellen Lage und finde, daß, wenn man die Gehalte auch nur der in die Abtheilung H. eingereichten Beamten betrachte, man ganz anders sich bescheiden und sparen müsse als diese Beamten; kämen nun einmal unruhige Zeiten, so werde von diesen der Nährstand ganz anders getroffen als die Beamten, und da wäre es nach Redners Meinung vielleicht angezeigt, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, daß mit dem Tage einer Mobilmachung alle Aufbesserungen aufhören und erst mit der Abmilderung wieder eintreten sollten. Redner gebe trotz seiner Bedenken dem Gesetze seine Zustimmung in der festen Erwartung, daß die Beamten aller Kategorien in dankbarer Würdigung des ihnen erwiesenen Wohlwollens sich voll und ganz in den Dienst der Bevölkerung stellen werden.

Abg. Strübe betrachtet es als einen Vorzug des Gesetzes, daß das System der Durchschnittssätze nunmehr beseitigt werde; mit der Einführung desselben habe man i. Zt. einen besonders glücklichen Griff gethan zu haben geglaubt, sich jedoch bald von dem Gegentheil überzeugen müssen; die Behörde sei vielfach sehr beengt gewesen und habe Haus halten müssen, so gut es eben ging, häufig Beamte länger, als sie es gewollt, auf eine Zulage warten lassen und wohl auch auf die Beförderung eines dessen würdigen Beamten um bezwillen verzichten müssen, weil mit Rücksicht auf die Höhe der Besoldung desselben die übrigen Mitglieder der betreffenden Stelle in ihren Zulagen ganz oder theilweise verkürzt worden wären. Unter solchen Umständen sei es nur zu billig, daß man mit diesem unhaltbaren System definitiv gebrochen habe. Redner bittet um Annahme des Gesetzes.

Abg. Gerber verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er Gehässigkeit habe hervorgerufen wollen; dem Abg. v. Neubronn sei zu bemerken, daß man jene Leute der Abtheilungen J. und K. eben brauche, stelle man sie nun decretmäßig an oder nicht, auch in der Bezahlung derselben mache das Eine oder das Andere keinen Unterschied; würden sie nur auf Widerruf oder Kündigung angestellt, so solle freilich der Rechtsanspruch auf Pension und Versorgung weg, indessen seien auch jetzt schon solchen Angestellten Supplementgehälter und bezw. ihren Hinterbliebenen eine Versorgung gnadeweise bewilligt worden; also in finanzieller Hinsicht werde durch das neue Gesetz der Unterschied gegen früher kein so großer werden. Aus all' den Ausführungen des Abg. v. Neubronn sei eben doch das Horazische „odi profanum vulgus et arceo“ hervorgeklungen.

Der Präsident bezeichne diese Bemerkung als unstatthaft und drohe dem Abgeordneten mit dem Ordnungsruf, falls er nochmals auf die angelegliche Geringschätzung der niederen Bediensteten zurückkommen sollte.

Abg. Gerber: Der Abg. v. Neubronn habe ihm vorgeworfen, er (Redner) wolle gewissermaßen aus der Haut der Staatsdiener das Leder für die Angestellten schneiden (Heiterkeit), das wolle Redner durchaus nicht; er halte nur eine Aufbesserung der höheren Beamten für unnöthig, da dieselben trotz der Verkürzung ihrer Pension sehr wohl bestehen könnten.

Abg. Dreher glaubt als Mitunterzeichner des gestern von Ihnen abgelehnten Antrages, die Thatsache hervorhebend, daß die verschiedenen Unterzeichner aus verschiedenen Gründen zu ihrem Vorgehen veranlaßt worden seien, seine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf in kurzen Worten darlegen zu sollen. Auch er gehöre nicht zu den prinzipiellen Gegnern des Gesetzes und sei vollkommen einverstanden mit den grundlegenden Bestimmungen desselben, so weit er dieselben zu übersehen vermöge; sein Hauptbedenken habe von Anfang an die finanzielle Tragweite des vorliegenden Gesetzes gebildet

und damit habe er sich in vollständiger Uebereinstimmung mit der Kommission befunden. Er gebe zu, daß sein Gesichtskreis vielleicht allzusehr verblüffert worden sei durch die keineswegs rosig gezeichnete Schilderung unserer Staatsfinanzen bei seinem erstmaligen Eintritt in dieses hohe Haus vor 2 Jahren, welche vielleicht die Ursache sei, daß das gestern entrollte Bild nicht in seiner vollen Freundlichkeit auf ihn einwirkte. Es sei gestern gesagt worden, die Berathung des Gesetzes werde Veranlassung geben, Abänderungsvorschläge zu machen; er glaube, daß dies vollkommen ausgeschlossen sei; zu sehr habe man schon betont, es gebe nur zwei Wege, entweder dem Gesetze zuzustimmen oder dasselbe abzulehnen. Dies entspreche auch vollständig seiner Ansicht. Gerade um Abänderungen vorzuschlagen sei eine eingehende Detailkenntnis nicht allein dieser Gesetzentwürfe, sondern auch aller bis jetzt zu Recht bestehenden Gesetzesbestimmungen auf diesem Gebiete erforderlich, eine Voraussetzung, welche man ihm nicht zumuthen werde. Und habe nun gestern gesagt, bei ersterem Willen wäre auch dieses Ziel zu erreichen gewesen. Dies könne aber Redner nur dann von sich zugeben, wenn man von ihm verlange, ein solches Gesetz für sich allein, ohne jegliches Material als den Entwurf, ohne Kenntniß der bisherigen Gesetzgebung zu studiren und den Inhalt richtig zu verstehen, über dessen Sinn wenigstens hinsichtlich einzelner Paragraphen in der Kommission längere Auseinandersetzungen stattgefunden hätten. Nicht 2 Monate, sondern in Wirklichkeit nur etwa 10 Tage habe Redner das Gesetz in Händen, seit er im Besitze der Kommissionsberichte sei, in welcher Zeit es ihm zum Theil gelungen, eine gewisse Kenntniß der Gesetze in ihren Grundbestimmungen und deren Folgen sich anzueignen. Eine weitere Kenntniß, wie eine solche zu Abänderungsvorschlägen notwendig wäre, besitze er aber nicht. Damit wolle Redner aber nicht gesagt haben, daß jegliche Abänderung eine Unmöglichkeit wäre, sondern er glaube, daß gerade bei gleichartiger Behandlung so ungleichartiger Verhältnisse wohl da und dort Gelegenheit zu Abänderung geboten wäre; er bedauere aufrichtig, sich in der keineswegs beneidenswerthen Lage zu befinden, mit solchen Gründen sein bisheriges Verhalten erläutern zu müssen, sowie daß er im jetzigen Stadium der Verhandlung den festen Entschluß noch nicht habe fassen können, für das Gesetz zu stimmen. Redner habe geglaubt, dem Hohen Hause diese Erklärung schuldig zu sein, gleichzeitig aber auch auf das Entschiedenste den Vorwurf auch für seine Person zurückweisen zu sollen, welcher den Unterzeichnern des gestrigen Antrages gemacht worden sei; er hoffe, der Herr Abg. Dreher habe sich überzeugt, daß er den Unterzeichnern des gestrigen Antrages Unrecht gethan, und daß dem genannten Herrn Abgeordneten diese Ueberzeugung noch sich verstärken werde, wenn Redner denselben auf den Grund hinweise, aus welchem dieser Antrag eingebracht worden sei. Die Absicht der Antragsteller sei gewesen, durch diesen Antrag gleich von vornherein eine gewisse Klarheit der Sachlage in diesem Hohen Hause herbeizuführen und zu verhüten, daß bei der Beratung eines gewissen Paragraphen durch reine Zufälligkeit sich ereignen könnte, was die große Mehrheit dieses Hauses nicht wünscht. Es freue Redner, daß diese Absicht vollständig erreicht worden sei. Dafür, glaube er, hätten die Unterzeichner des gestrigen Antrages eher den Dank des Hohen Hauses, als einen Vorwurf verdient.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 23. Juni. Anna Frieda, B.: Jakob Kofmann, Schriftf. — 25. Juni. Frieda, B.: Valentin Koe, Tagelöhner. — Karl Hermann, B.: Karl Frdr. Möhner, Schreiner. — 29. Juni. Paula Anna, B.: Frdr. Kaufb., Fabrikarbeiter. Eheaufgebot. 29. Juni. Karl Maier von Untermuschelbach, Metzger hier, mit Jakobine Becker von Bergbaun. Todesfälle. 28. Juni. Wilhelm, 9 J., B.: Frdr. Müller, Blechermesser. — Paula, 7 M., 11 J., B.: Wilh. Schmidt, Schlosser. — Karl Heinrich Schneider, Chem., 43 J. — Johanna, 1 J., 1 M., 8 J., B.: Adw. Albrer, Chorführer.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(Die Preussische Central-Votenredit-Aktiengesellschaft) ist in Folge von Rückzahlungen, welche seitens der betreffenden Darlehensnehmer erfolgt sind, genöthigt worden, durch außerordentliche Verlosung einen Theil ihrer mit 10% Zinsfuß rückzahlbaren 5pro. und 4 1/2pro. Pfandbriefe im Betrage von 4 1/2 Millionen Mark zur Rückzahlung zum 2. Januar 1889 zu kündigen. Auch diesmal wird den Pfandbriefbesitzern die Konvertirung der ausgelosten Stücke in 3 1/2pro. Pfandbriefe angeboten. Die außer dem Zinslage von 10 Proz. und den Mehrzinsen bis 2. Januar 1889 bewilligte Prämie von 1 Proz. ist bei dem gegenwärtigen Kurswerth der 3 1/2pro. Pfandbriefe gänzlich bemessen. Wann und wo die Konvertirung erfolgen kann, ergibt sich aus der im Inseratentheil befindlichen Bekanntmachung.

Bremen, 29. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.50. Fein. Amerikanisches Schweinefleisch, Wilcox, nicht verzollt, 40.

Paris, 28. Juni. Kaffee per Juni 56.25, per Juli 56.25, per

Juli-August 56.50, per September-Dezember 57.—, Beh. — Spiritus per Juni 44.75, per Sept.-Dezbr. 41.25, Beh. — Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per 100 Kil., per Juni 41.25, per Okt.-Jan. 35.75, Fein. — Wehl, 12 M., per Juni 62.30, per Juli 62.50, per Juli-Aug. 62.60, per Sept.-Dezbr. 63.40, Beh. — Weizen per Juni 24.40, per Juli 24.25, per Juli-August 24.25, per Septbr.-Dez. 24.25, Beh. — Roggen per Juni 13.75, per Juli 13.75, per Juli-Aug. 13.80, per Sept.-Dezbr. 14.10, Still. — Talg 62.—, Wetter: bedeckt.

Frankfurter Kurse vom 29. Juni 1888.

1 Zitr = 80 Pfg., 1 Dtl. = 20 Pfg., 1 Dollar = 4 Pfg., 1 Gulden = 100 Pfg., 1 Mark Banco = 1 Pfg., 1 Schweizer = 2 Pfg.	1 Zitr = 80 Pfg., 1 Dtl. = 20 Pfg., 1 Dollar = 4 Pfg., 1 Gulden = 100 Pfg., 1 Mark Banco = 1 Pfg., 1 Schweizer = 2 Pfg.
Staatspapiere.	Frankfurter Kurse vom 29. Juni 1888.
Baden 4 Oblig. fl. —	6 Southern Pacific of C. M. —
" 4 Oblig. M. 105.20	7 Gotthardbahn fr. 129.60
" 4 Obl. v. 1886 M. 108.—	8 Gotthard IV Ser. fr. 107.30
Bagern 4 Oblig. M. 107.—	9 Böhm. West-Bahn fl. 252.4
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 107.40	10 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 166 1/2
" 3 1/2 102.70	11 Def. Franz-St.-Bahn fl. 189 1/2
Preußen 4 Confols M. 106.60	12 Def. Süd-Komb. Prior. fr. 58.90
" 3 1/2 Conf. St.-Anl. M. 103.50	13 Def. Nordwest fl. 129 1/2
Wolg. 4 Obl. v. 75/80 M. —	14 Def. Nordwest Lit. B. fl. —
" 4 Obl. v. 75/80 M. 105.—	15 Rudolf fl. —
Deutscher 4 Goldrente fl. 90.70	16 Eisenbahn-Prioritäten fl. 101.70
" 4 1/2 Silber. fl. 66.30	17 Def. Nordwest-Gold fl. 68.70
" 4 1/2 Papier. fl. 65.20	18 Def. Nordwest-Gold Obl. fl. 107.50
" 5 Papier. v. 1881 77.60	19 Def. Nordwest-Lit. A. fl. 86.70
Ungarn 4 Goldrente fl. 82.90	20 Def. Nordwest-Lit. B. fl. 84.70
Italien 5 Rente fr. —	21 Raab-Deben. Conf. Gold fl. 66.40
5 1/2 Rumänische Rente 92.90	22 Rudolf (Salzgut) i. Gold fl. 101.40
Rumänien 6 Obl. M. 105.40	23 Conf. Bonds —
Rußland 5 Obl. v. 1862 £ 97.40	
" 5 Obl. v. 1877 M. —	
" 5 1/2 Orientanl. P. R. 57.60	
" 4 Conf. v. 1880 R. 83.40	

Heidelberg-Spenerer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bilanz am 31. December 1887.

Activa.		Passiva.			
M.	S.	M.	S.		
Bau-Aufwand	2,222,260	87	Actien-Kapital	2,250,000	—
Cassa-Conto	766	25	Dividenden-Conto V:	—	—
Baar-Bestand	15,757	07	Unerhobene Dividenden-Scheine Nr. 9	64	—
Effecten-Bestand	14,183	—	Dividenden-Conto VI:	—	—
Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M.	5,411	01	Unerhobene Dividenden-Scheine Nr. 10	52	—
Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe:	7,555	35	Dividenden-Conto VII:	—	—
Guthaben	—	—	Unerhobene Dividenden-Scheine Nr. 11	94	50
Gewerbank Heidelberg:	—	—	Dividenden-Conto VIII:	—	—
Guthaben	—	—	Unerhobene Dividenden-Scheine Nr. 12	168	—
	2,265,933	55	Dividenden-Conto IX:	—	—
			Unerhobene Dividenden-Scheine Nr. 13	456	—
			Reservefond-Conto:	3,688	51
			Gewinn- und Verlust-Conto:	11,410	54
			Gewinn	2,265,933	55

Der Aufsichtsrath.

Der Vorstand.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.		Credit.			
M.	S.	M.	S.		
An Dividende aus 7500 Actien à M. 3.—	22,500	—	Per Saldo Vortrag von 1886	27,623	75
„ Unkosten, Zeitungsinserten, Umlagen, Steuern, Feuerversicherungsbeiträge, Reisepfenn, Sanctionen u. Posti aus dem Bau-Conto auf den Betrieb abgesetzt	410	86	„ vereinnahmte Zinsen	1,222	12
„ auf Reservefond eingestellte 5% des Reingewinns aus M. 6,617. 67	330	88	„ Beitrag der Stadtgemeinde Heidelberg für den Anschluß an die Gott-hard-Böge	400	—
„ Gewinn	11,410	54	„ Betriebsertrag im Jahr 1887	5,411	01
	34,656	88		34,656	88

Der Aufsichtsrath.

Der Vorstand.

Apfelwein!! absolut rein! vorzüglich! glanzhell! lieblich mild!
 100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab. **R. 668.22.**
Ottocar Martinsen, Apfelwein-Versandgeschäft, Gernsbach in Baden.

Bekanntmachung.
 Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß **Dienstag den 3. Juli 1888** ein **Zucht-, Nut- und Kleinviehmarkt** in den Räumen des städt. Viehhofes abgehalten werden wird. Im städt. Schlacht- und Viehhof können bis zu 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden. Derselbe steht mit der Bahn in direkter Verbindung. Auf Verlangen der Viehbefitzer wird gutes Heu, Mehl, Kleien und warmes Wasser zu Fütterungszwecken abgegeben und nach billiger Tare berechnet. Auch vor und nach dem Markte können Thiere in den Stallungen des städt. Viehhofes eingestellt werden.
Karlsruhe, den 21. Juni 1888.
Der Stadtrath:
 Lauter. Schumacher.

Bekanntmachung.
 Es wurden folgende städtische Obligationen zur Heimzahlung gezogen:
I. 3% Theaterbau-Schuldurkunden vom 1. August 1855, rückzahlbar auf 1. Oktober 1888:
 2 Stück à 500 fl. Nr. 141 u. 150 mit je M. 857. 14 S.
II. 2% Demolitionschuldurkunden vom 1. Oktober 1888 zur Heimzahlung:
 Die Obligationen I. Klasse Nr. 37 à 100 fl. mit M. 171. 43.
 „ II. „ Nr. 44 u. 45 à 200 fl. = je M. 342. 86.
 „ III. „ Nr. 98 à 500 fl. mit M. 857. 14.
 Diese Obligationen werden auf den 1. Oktober 1888, an welchem Tage der Zinsenlauf aufhört, gegen Rückgabe derselben und sämtlicher unverfallener Coupons und Talons von der Stadtkasse eingelöst.
Mannheim, den 29. Juni 1888.
Stadtrath.
 Moll. Kiefer.

Heidelberg-Spenerer Eisenbahn-Gesellschaft.
 In der heute abgehaltenen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1887 mit M. 1. 50 S auf die Actie festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt vom 1. Juli ab gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 14 bei unserer Direction und der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. Main.
Heidelberg, den 28. Juni 1888.
Der Aufsichtsrath.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
 D. 448.2. Nr. 35,093. Mannheim. Johann Herrmann von Heidenheim besitzt folgende ihm auf Ableben seines natürlichen Vaters Philipp Herrmann, Gerichtsdieners in Heidelberg, anerkannte Gebäulichkeiten in Heidenheim:
 „ Haus Nr. 426, ein einfaches Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung und gewölbtem Keller nebst Haus- und Hofstraßenplatz und Garten, auf dem Kirchberg, einerseits Philipp Höfer, andererseits Leopold Kessler's Kind bezüglich deren es am Eintrag des Eigentums- oder Erwerbstitels in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Heidenheim fehlt.
 Derselbe hat deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt und werden daher alle diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, und somit nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
Donnerstag den 4. Oktober 1888, Vormittags 11 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Abth. IV dahier bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Mannheim, den 25. Juni 1888.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Meier.
Erbeinweisung.
 D. 438.2. Nr. 4969. Philippsburg. Die Witwe des Schneiders Kaspar Wetz, Eva, geb. Breitenberger von Philippsburg, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, am Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
 Diesem Gesuch wird von Gr. Amtsgericht stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprüche dagegen dahier eintreffen.
Philippsburg, den 25. Juni 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: H. S. Berger.
Erbornachung.
 P. 198.2. Vörrach. Am Nachlasse der Handelsmann Samuel Moses Witwe, Mina, geborne Nelson von Kirchen, sind deren folgende Kinder miterbberichtig:
 1. Rebekka Moses, geboren den 6. Januar 1841, angebl. verhe-

mit Souterrain, 5 Dachzimmer, 11 Stöck mit Knieflod; Anbau an die Steinbaurwerkstatt; Zeichenzimmer, 11 Stöck; Gasheizungssofenbau mit Feuertraum, im Fundament an das Brennergebäude angebaut; ein freistehendes Kamin; tarirt 110,000 M.
Einunddreißigtausend Mark.
B. Liegenschaftliche Zubehörden und Maschinen:
 1. eine horizontal liegende Dampfmaschine von 20 Pferdekraft, mit Vorwärmer, 2 Speisepumpen, Rohrleitungen u. Hauptantriebsriemen 2,000
 2. ein eingemauerter Dampfessel von 40 Quadratmeter Heizfläche, 5 Atmosphären Ueberdruck, mit sämtlichen kompletten groben u. feinen Armaturen 800
 3. ein eingemauerter Dampfessel von 24.5 Quadr. Mtr. Heizfläche, 5 Atmosphären Ueberdruck, mit sämtlichen kompletten groben u. feinen Armaturen 400
 4. eine Schienenanlage mit 2 Drehscheiben (Normalspur), in den Hauptbahnhof Mannheim einmündend 3,000
 5. ein Schmelzofen nebst Ventilator mit Schwungradantrieb 75
 6. eine Centesimalwaage nebst Gewicht für 250 Btr. Tragkraft 875
 7. zwei Formmaschinen mit einem gemeinschaftlichen Hauptantriebsvorgelege nebst Antriebsriemen 975
 8. eine Thonmühle für Hand- und Kraftbetrieb mit Antriebsriemen 250
 9. eine Holzpresse, für Rechts- und Linksgang eingerichtet, mit Vorgelege und Antriebsriemen 650
 10. eine Holzpresse mit 10 Stück verschiedenen Mundstücken sowie den dazu gehörigen Holztheilen 2,200
 11. ein Elevator mit Vorgelege, Antriebsriemen und den dazu gehörigen Holztheilen 700
 12. ein Thonschneider mit Vorgelege an der Maschine 850
 13. eine Drehmaschine mit Antriebsriemen 750
 14. ein Kellergang mit Steinfäufer, Defenrvorgelege und Antriebsriemen 150
 15. eine Siebmachine mit Schöpfwerk, Antriebsriemen und den dazu gehörigen Holztheilen 750
 16. eine Transmission von 25 m Länge und 70 mm Diste, Gewicht jeder 750 Kilo, pr. 100 Kilo M. 30 225
 17. 10 Stück verschiedene Riemenscheiben, Gewicht 784 Kilo, pr. 100 Kilo M. 30 325.20
 18. 6 Stück Handlegerrme, Gewicht 360 Kilo, pr. 100 Kilo M. 30 108
 19. 9 Stück Bodenlager, Gewicht 220 Kilo, pr. 100 Kilo M. 30 66
 20. 2 Stück Mauerlatten, Gewicht 75 Kilo, pr. 100 Kilo M. 30 22.50
 21. ein Röhrenschneider Gasfänger für intermittirenden Betrieb mit ca. 180 Kubikfutr. Brennraum, nebst einem hiesig separat aufgeführten Kamin 16,500
 zusammen 31,581.70
Einunddreißigtausend fünfundsiebzig Mark 70 Pf.
 Das Anwesen an der nächstgelegenen Station des Hauptbahnhofes Mannheim mit eigener, in den Hauptbahnhof Mannheim einmündenden Schienenanlange mit 2 Drehscheiben (Normalspur) ist zum Betriebe einer Thonwaaren- oder Cementfabrik ganz besonders geeignet. Herr Konkursverwalter Doppelt dahier ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.
Mannheim, den 7. Juni 1888.
 Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Rudmann.
P. 218. Philippsburg.
Fahrnißversteigerung.
 Aus der Konkursmasse des Großh. Oberförsters A. D. Bastian hier werden, jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, am
Montag, 2. Juli und Dienstag, 3. Juli d. J., im Forsthaufe zu Philippsburg gegen Baarzahlung versteigert:
 1. Chaischen, Pferdegeschirr, Leiterwagen, 74 Reb- und 7 Hirschgeweihe, Jagdflinten, Jagdtasche, Revolver, Waffenschrank, Oleander- und Granatbäume in Kübeln, 1 grüne Polstermöbelgarnitur, Tische, Stühle, Spiegel in Goldrahmen, 1 Tafellavier (gut erhalten), Vorhänge, 2 Schreibtische, Chiffoniers, Schränke u. Kommoden, aufgerüstete Betten, Herren- und Damenkleider, verschiedenes Weißzeug, mehrere Porzellanerzservice und sonstige Geschirr, 23 Stück Kupfergeschirr, verschiedene Nacht- und Waschtische mit Marmorplatten u. Zubehör, 1 Bureau-einrichtung, 1 Regulator und sonstige Uhren, Kästfischen, 1 Bücherständer, Bücher darunter Göthe's u. Schiller's sämtliche Werke, Meyer's Konversationslexikon, Delndruckbilder, sowie sonstiger Hausrath.
 Die Fahrniße können am Tage vor der Versteigerung eingesehen werden. Mit Versteigerung der Waffen und Geweihe wird begonnen.
Philippsburg, den 27. Juni 1888.
Der Konkursverwalter.

Strafrechtspflege.

Rudungen.
 P. 238.1. Nr. 15,755. Karlsruhe.
 1. Josef Ancel, geb. 2. April 1865 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst.
 2. Karl Hermann Hübler, geb. 24. März 1865 zu Friedrichsthal, zuletzt daselbst.
 3. August Veder, geb. 16. Januar 1865 zu Graben, zuletzt daselbst.
 4. Franz August Kaspar, geboren 29. Juli 1865 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst.
 5. Josef Martin Rudolf Klein, geb. 21. Februar 1865 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst.
 6. Julius Johann Lebert, geb. 6. Februar 1865 zu Karlsruhe, zuletzt in Bruchsal.
 7. Ludwig Emil Ripp, geb. 18. Januar 1865 zu Karlsruhe, zuletzt in Böblingen.
 8. Christof Ludwig Frei, geb. 31. August 1865 zu Knielingen, zuletzt daselbst.
 9. Christian Maier, geb. 5. Januar 1865 zu Knielingen, zuletzt daselbst.
 10. Christian Ludwig Geiß, geb. 3. April 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 11. Christian Heil, geb. 11. Juni 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 12. Wilhelm August Herbst, geboren 18. März 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 13. Maximilian Kahn, geb. 24. August 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 14. Karl Philipp Firrman, geb. 16. September 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 15. Ludwig Friedrich Roth, geb. 17. September 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 16. August Seis, geb. 4. November 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 17. August Wierkehr, geboren 26. Mai 1865 zu Kiedolsheim, zuletzt daselbst.
 18. Ludwig Buter, geb. 27. August 1865 zu Kienheim, zuletzt daselbst.
 19. Albert Lang, geb. 19. Januar 1865 zu Kienheim, zuletzt daselbst.
 20. August Friedrich von Berg, geb. 16. November 1865 zu Mühlburg, zuletzt daselbst.
 21. Wilhelm Berdold, geboren 30. Oktober 1865 zu Ruffheim, zuletzt daselbst.
 22. Ferdinand Noos, geb. 19. Juli 1865 zu Ruffheim, zuletzt daselbst.
 23. Karl Friedrich Wilhelm Nagel, geb. 19. April 1865 zu Teutscheneuth, zuletzt daselbst.
 24. Jakob Christof Ulrich, geb. 30. März 1865 zu Teutscheneuth, zuletzt daselbst.
 25. Wilhelm Schenck, geboren 19. Mai 1865 zu Welscheneuth, zuletzt daselbst.
 26. Johann Emanuel Keller, geb. 10. Dezember 1862 zu Konstantinopel, zuletzt daselbst.
 27. Alfred Wilhelm Friedrich Guttsch, geb. 26. August 1865 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, und
 28. Oskar Eßlein, geb. 27. Februar 1865 zu Mittelschöthal, zuletzt in Baden,
 werden beschuldigt, als Beschäftigte in der Abtheilung des Reichsgerichtes über die Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,
 Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 des St.G.B.
 Dieselben werden auf Wittwoch den 5. September l. J. Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von den Civilvorstehern der Abtheilung und zu Nachtrag über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 27. Juni 1888.
Großh. Staatsanwalt:
 Uebel.
Holzversteigerung.
 P. 186.2. Nr. 591. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus den unten genannten Domänenwaldungen mit unverzinslicher Zahlungsfrist versteigert am **Dienstag den 5. Juli 1888, Vormittags 11 Uhr,** im Gasthaus zur Krone in St. Margen:
 aus den Distrikten **Omen- und Pfisterwald:** tannene Stämme: 14 I. Kl., 16 II. Kl., 32 III. Kl., 60 IV. Kl.; tannene Säglöße: 87 I. Kl., 123 II. Kl., 13 Kattenlöge, 15 Buchen, 10 Ster tannene Rebbeden-Rollen, 130 Ster buchenes, 165 Ster tannenes Scheitholz in 2 Kl., 37 Ster buchenes, 14 Ster tannenes Kollholz, 67 Ster gemischtes Prügelholz und 10 Loose Abfallreis;
 aus Distrikt **Sinterer Rebdeckwald:** 6 tannene Säglöße, 68 Buchen in einem Loose, 8 Ster tannene Rebbeden-Rollen, 117 Ster buchenes, 2 Ster tannenes Scheitholz, 32 Ster buchenes, tannenes und gemischtes Prügelholz, 3 Loose Abfallreis. Waldhüter Heilbock in St. Margen zeigt das Holz auf Verlangen vor.